

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: U. Lanke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gefaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gruftationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Ursprung und Wesen des Pfingstfestes.

Von Heinrich Hoffmann.

Pfingsten — das Fest am Ausgang des Maien, von jung und alt freudig begrüßt, wenn es, statt in düsteren Kapellen vor kruzifiggeschmückten Altären, die an Tod und Entsaugung erinnern, in lebensprühender Maienluft, unter dem duftigen Laub der Waldesdome, auf blumenübersäten Wiesen gefeiert wird — dieses Fest ist ausgesprochen jüdischen Ursprungs.

Sieben Wochen nach dem Passahfest — dem jüdischen Ostern — wurde das jüdische Pfingstfest als „Fest der Wochen“ gefeiert. „Sieben Wochen sollst du dir zählen, wenn man anfängt mit der Sichel in der Saat. Und du sollst halten das Fest der Wochen...“ (5. Mose 16,9./10.)

Das jüdische Pfingstfest pflegt als Opfer- und Dankfest die Tradition des grandiosen Zuges der Juden aus Ägypten durch das Rote Meer und die Wüste Sinai. In Sage und Lied, in Märchen und Erzählungen lebte dieser heldenmütige Auszug in grauer Vorzeit fort im Volke Israel von Generation zu Generation.

Um das Jahr 1400 vor unserer Zeitrechnung erbauten ägyptische Könige den Vorläufer des heutigen Suezkanals. 800 Jahre später erneuerte der Perserkönig Darius diesen Kanal und benutzte ihn zur Durchfahrt vom Mittelmeer zum Roten Meer. Neben anderen Völkern mußten auch die unterjochten Vorfahren des jüdischen Volkes unter der Aufsicht brutaler Pharaonen in sengender Wüstenglut den heißen, fliegenden Sand zu Dämmen aufwerfen und das Kanalbett ausgraben. Je schwerer die Arbeit und je schlimmer die Ausbeutung wurde, um so heftiger wuchs ihre Sehnsucht nach Freiheit und Erlösung. Als sich ihnen die Gelegenheit zur Flucht bot, wanderten sie unter Führung ihres Stammesältesten Moses fort, dem gelobten Lande zu, das ihnen den Ertrag der eigenen Arbeit sicherstellte.

Um sich vor den nachsehenden Ägyptern zu schützen, zerstörten sie wahrscheinlich die Dämme und Schleusenanlagen, so daß die Wassermassen in gewaltiger Flut eindringen und die Fliehenden von den Verfolgern trennte. Diese kühne Tat und ihr Erfolg lebte fort im Mythos Israels. Ja, sie überdauerte sogar die Erinnerung an die 40 Jahre dauernde, beschwerliche und entbehrungsreiche Wüstenwanderung. Im Passahfest (Ostern), den ihm vorhergehenden sieben Tagen des Fastens, an denen nur ungesäuertes Brot genossen werden durfte, erinnerte man sich der Wüstenwanderung. Am Pfingstfest jedoch huldigte man den Heldentaten seiner Vorfahren, pries den guten Rat, den Jehova (oder Jahwe) dem Stammesvater erteilt hatte und dankte ihm für den Beistand bei der Flucht durch das Kanal- und Wüstengebiet.

Mit der Zeit tritt die Tat selbst mehr und mehr in den Hintergrund. Die Katerteilung Jahwes an Moses wurde um so mehr hervorgehoben als Beweis dafür, daß Gott „Wunderbares“ mit seinem „auserwählten“ Volke vorhabe.

Als Wesensgehalt des Pfingstfestes tritt somit schon in frühester Zeit der Gedanke und Glaube an göttliche Eingebungen und Offenbarungen hervor. Propheten und Priester sagen ihren Zuhörern, daß nicht sie, sondern Gott durch sie zum Volke spräche. Sie betrach-

teten sich als begnadete Mittler zwischen Gott und Mensch.

Die Klassengegenläge in Palästina waren inzwischen außerordentlich verschärft worden, seitdem die alten Kulturvölker Assyriens, Babylons, Griechenlands- und Ägyptens auf dem Weg über Palästina miteinander verkehrten. Neue Ideen, fremde Sitten und Gebräuche und ein anderer Gott drohten das jüdische Volk abzudrängen vom alten Sinn und Glauben, von überlieferter Einfachheit und Sittens- strengem. Eine neue Fremdherrschaft drohte das nationale Eigenleben Judas zu unterdrücken und maß-

Ein Pfingsten wird kommen

Im Gifttauch der Städte
hocken die Menschen
geknechtet und einsam.
Sie sehnen ins Licht sich
Und wissen den Weg nicht.

Doch ob auch das Elend
die Armen zermürbte,
der Geist der Empörung
wohnt ewig in ihnen
und drängt sie ins Licht.

Schon wächst ihrem Sehnen
ein Pfingsten entgegen,
da strahlen die Fackeln
lebendigen Geistes
und grüßen den Tag.

Den Tag der Erhebung.
Den Kampftag der Arbeit.
Die Knechtschaft versinkt
und das Leben der Freien
lebt jeder in Freiheit.

Erich Grisar.

gebende Volksgenossen schienen dieser Gefahr sogar Vorschub zu leisten (Hohepriester). So entbrannte der Klassenkampf, der sich in religiöser und nationaler Färbung am Beginn unserer Zeitrechnung abspielte. Dessen Führer auf Seiten des niederen Priestertums, des nationalgesinnten Judentums und der beschloßenen Zelotenklasse ein Zimmermannssohn namens Jesu gewesen sein soll.

Dieser Revolutionär glaubte, nachdem er die Schriften der Propheten mit Feuereifer studiert hatte, sich berufen, Bannerträger seines Gottes, seines Volkes und seiner Klasse zu sein:

„Der Geist des Herrn ist auf mir; er hat mich gesalbt und gesandt, den Armen die frohe Botschaft zu künden, die gebrochenen Herzen zu heilen, die Gefangenen zu trösten, den Blinden die Augen zu öffnen, die Niedergedrückten zu befreien und das Erlaßjahr Jahwes zu predigen.“ (Lukas 4; 17/20.)

Wie die Führer der Bauern am Ende des Mittelalters, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, so wurde auch dieser Zimmermann ein Revolutionär im Dienste einer rückwärts gerichteten, in vergangene Zeiten und Traditionen schauenden und lebenden Klasse Judas. Wie jene stirbt denn auch Jesus der Sage nach als Märtyrer.

Das Motiv der Eingebung, der Intuition, der Offenbarung durch die Gottheit wird aber von den Jüngern Jesu aufgenommen und fortgesetzt. Ohne Intuition vermögen sie überhaupt nicht zu wirken. Erst am Fest der Wochen, 50 Tage nach dem Kreuzestod ihres Anführers, erleben sie zum ersten Male jene Offenbarung, die ihnen Kraft gibt zur Wirksamkeit.

Noch erregt und angeleitet von den merkwürdigen Ereignissen während der Osterwoche, versammelte sich um Pfingsten viel Volk in Jerusalem. Noch glühte Begeisterung für die gerechte Sache Israels im Volke, noch wurde die römische Fremdherrschaft schmachvoll empfunden, noch glaubte man an Jahwe, und noch war man bereit, einen ernsten Tanz mit dem Klassengegner zu wagen. Da war also der Zeitpunkt noch günstig, das Streben und Wollen des unorganisierten Volkes in Bahnen zu lenken, wie sie dem gekreuzigten Führer wohl vorgezeichnet haben mögen, damit eine zweite Revolte, besser vorbereitet und organisiert, den Sieg bringen könnte.

Aber es fehlte unter den Anhängern des Revolutionärs jemand, der zu sprechen, zu wecken, zu werben verstand und zu organisieren vermochte. Plötzlich aber lösten sich die Zungen. „Und wurden alle voll des heiligen Geistes, und sangen an zu predigen mit anderen Zungen, nachdem der Geist ihnen gab auszusprechen.“ (Lukas 2, 4.)

Mitersaft und getragen von der Begeisterung des Volkes, lösten sich auch die Zungen der Apostel. Als sie dann als Ergebnis ihrer Werbung und Agitation die Gründung der ersten christlichen Sekte vornehmen konnten, war des Subels kein Ende.

So wurde am jüdischen Pfingstfest des Jahres 33 die erste Christengemeinde gegründet, deren wichtigste Bestimmung sofort festgesetzt wurde:

„Alle aber, die gläubig waren worden, waren beieinander und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Habe verkauften sie, und teilten sie aus unter alle, nach dem jedermann not war.“ (Apostelgeschichte 2, 44/45.)

Seit diesem denkwürdigen jüdischen Pfingstfest feiert die christliche Welt alljährlich das Fest der Offenbarung und des heiligen Geistes als Gründungsfest ihrer Kirchenorganisation.

Nicht mehr um irdische Dinge, wie im Anfang der Christenheit, kümmert sich die moderne Kirche. Von Klassenkampf und Klassengegensatz, von sittenstrengem, einfachen Leben und wahrhafter Nächstenliebe wollen die meisten Mitglieder der christlichen Kirche heute nichts mehr wissen.

Die Forderungen der urchristlichen Sektten nach Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, nach Selbständigkeit und Freiheit der Nationen, nach einer alle Menschen friedlich verbindenden Brüderlichkeit, diese Forderungen sind vom modernen sozialistischen Proletariat in seinen Organisationen und Institutionen die Mittel, die geeignet sind, mit den irdischen Gewalthabern, mit dem Kapitalismus, mit Ausbeutung, Unterdrückung, Krieg und Kulturshande aufzuräumen.

Erst die sozialistische Arbeiterinternationale kann durch die in ihr wirkende Macht des gemeinsamen Interesses und der tiefempfundenen Solidarität jenes Reich der Gerechtigkeit, Glückseligkeit, der Freiheit und des Friedens aufrichten, von dem die Propheten und Revolutionäre Israels, wie auch die Apostel und ersten Gründer der Christenheit vor Jahrtausenden bereits träumten.

Zwischenhändlerdemagogie.

Die Handels-Gewerbe- und Detaillistenkammern der drei Hansestädte, die ausgesprochenen Vertretungen des Zwischenhandels, erließen noch kurz vor den Reichstagswahlen einen Aufruf, der an Demagogie und Bauernschlaube nichts zu wünschen übrig ließ.

„Seit Jahren kämpft die deutsche Wirtschaft um Verminderung der im Uebermaß auferlegten öffentlichen Lasten. Wir nehmen an, daß die Herrschaften sich nicht zur Wirtschaft rechnen, oder wenn sie es doch tun, müssen sie im Laufe der Zeit einsehen lernen, daß die Wirtschaft durch die Belastung des überaus ausgedehnten Zwischenhandels nicht vorwärts kommen kann. Es würde schon eine Verminderung der öffentlichen Lasten bedeuten, wenn der Zwischenhandel auf das notwendigste Maß zurückgedrängt werden würde. Nicht nur, daß der Zwischenhandel seit der Vorkriegszeit sich ganz enorm ausgebreitet hat, nein, er ist auch eine Belastung dadurch, daß er heute noch an Gewinnspannen gewöhnt ist, die aus der Inflationszeit resultieren. Zur Belastung der öffentlichen Kassen kommen noch hinzu die Korruptionsgelder, die der sogenannten Wirtschaft zugeführt wurden in Form von Subventionen, Stundung und Niederschlagung der Steuern und so manches andere.

Wenn alle ihren Steuerpflichtigkeiten so nachkommen würden wie der Zwischenhandel und das Unternehmertum überhaupt, könnten die öffentlichen Kassen schon längst ihren Bankrott ansagen. Die öffentlichen Lasten wären noch lange nicht so schlimm, wenn diese Kreise ihrem Staate geben würden, was ihres Staates ist. Wenn irgend jemand zu den öffentlichen Lasten ganz besonders herangezogen wird, so ist es die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft. Daß gerade diese Kreise und nicht die Besitzenden und Unternehmer am schlimmsten besteuert sind, zeigt das Folgende:

Es gingen im Jahre 1927 insgesamt 8490,4 Millionen Mark an Steuern ein, davon bezahlten die Besitzenden und die „Wirtschaft“ an Einkommensteuer 1301,5 Millionen Mark, die Lohn- und Gehaltsempfänger hingegen zahlten an Lohnsteuer 1348,0 Mill. Mark. Hinzu kommen an weiterer Belastung der großen Masse die Umsatzsteuern sowie Zölle und sonstige Verbrauchssteuern in Höhe von 3818,5 Millionen Mark. Das sind die indirekten Steuern, die auf die Konsumenten abgewälzt werden und die sich zum allergrößten Prozentsatz wiederum aus den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger rekrutieren. Das Durchschnittseinkommen eines deutschen Arbeiters, dessen Familie aus fünf Köpfen besteht, ist mit 250 Mark nur allein für Agrarzölle und Verbrauchssteuern belastet. Kauft die Arbeiterfrau für 1 Mark Ware, zahlt sie 12 Pfennig an Verbrauchssteuern und Agrarzölle; diese Belastung entspricht einem Durchschnittseinkommen eines Facharbeiters von fünf Wochen.

Es ist ein bißchen viel Demagogie, wenn behauptet wird, daß nur durch Erleichterung der steuerlichen Gesamtbelastung der Wirtschaft auch Preisentkennungen möglich sind, die der Angestellten- und Arbeiterchaft zugute kommen. Das hört sich sehr schön an. Die Möglichkeit wäre vorhanden, wenn es nur nicht üblich wäre, daß die „Wirtschaft“ diese Erleichterungen, statt zu Preisentkennungen zu verwenden, sie in die eigene Tasche steckt. So oft schon haben wir Steuer- und andere Erleichterungen der Wirtschaft erlebt, aber der Preisabbau hat heute noch zu erfolgen.

Nein, der Industrie geht es noch nicht schlecht, so notleidend ist sie noch lange nicht. Um nur eine Probe zu geben: Eine Glasstoffaktie im Werte von 6000 Mark erbrachte an Dividenden, Bezugsrechten und Kursgewinnen insgesamt 3600 Mk., das sind 60 Proz. des Aktienwertes. Das ist aber keine Ausnahme. Die Aktiengesellschaften werfen heute, von wenigen Ausnahmen abgesehen, 10 bis 15 Proz. Dividende aus. Vor dem Kriege betrachtete man es als annehmbares Verhältnis, wenn 5 bis 6 Proz. ausgeworfen wurden. Man beachte diese Spanne, und man wird zu der Ueberzeugung kommen, daß es keine Besonderheit ist, wenn vor der Vorkriegszeit bis heute die öffentlichen Lasten von 6 1/2 Milliarden bis 20 Milliarden jährlich, vorausgesetzt, daß die Zahlen stimmen, die die Zwischenhändlervertreter in ihrem Aufruf bringen, gestiegen sind. Die Spanne ist im Verhältnis zum Profit, der in Form von Dividenden ausgeworfen wird, nicht sehr groß. Es wäre also für die Unterzeichner des Aufrufs eine Kleinigkeit, das Ding von der richtigen Seite anzufassen.

Die Zwischenhändlervertreter sollen endlich wieder lernen, mit Gewinnspannen vorlieb zu nehmen, die die Grenze der Unnatürlichkeit nicht überschreiten, und vor allen Dingen, hat die Lohnhöhe zu bekämpfen, sich dafür einzusetzen, daß eine ehrliche Lohnzahlung Platz greift. Gerade innerhalb des Bereichs der Handels- und Gewerbetkammern an der Wasserfront sind die Löhne noch allzu kärglich gegenüber den Warenpreisen. Man beschneide die Lohntienmen der Herren Aufsichtsräte und mache Schutz mit der unwirtschaftlichen Direktorenwirtschaft. Was man sich auf diesem Gebiete heute innerhalb der „Wirtschaft“ leisten, ist geradezu ein Skandal. Ein Skandal ist es, daß man immer noch aus dem Abbau der sozialen Fürsorge und der Löhne Kapital bilden will. Die Art, Kapital

zu bilden ist, wirtschaftlich gesehen, auch sehr dumm. Jedenfalls soll man endlich mit den Klauen von notwendiger Kapitalbildung Schluss machen, denn jeder wirtschaftliche WIC-Schüler weiß, daß es weiterer Kapitalbildung nicht bedarf, und daß mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Kapital die Wirtschaft sehr gut auskommen kann, und erst recht im internationalen Maßstabe gesehen. Die Wirtschaft ist aber noch nicht einmal imstande, es rationell zu verwerten, das zeigen die Spekulationen der „Wirtschaft“ an der Börse.

Das Geschrei der großen Verwaltungsapparat in der sozialen Fürsorge kann uns ebensowenig imponieren wie das übrige, das man im Aufruf aus allen möglichen Kriegen und Reden zusammengeliebt hat. Es wäre doch eine Kleinigkeit, den Verwaltungsapparat in der sozialen Fürsorge einzudämmen, und niemand würde sich mehr freuen als wir. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten erheben schon seit Jahren die Forderung, die sozialen Fürsorgeeinrichtungen zusammenzulegen. Ein ungeheurer Verwaltungsapparat, der heute geradezu

durch ihn nicht. Mögen die Zwischenhändler und alles natürlichsten Form abgebaut werden. Wenn sie vom Abbau des Verwaltungsapparates reden, so meinen sie Abbau der sozialen Fürsorge. Damit hat man die Verflechtung der deutschen Arbeiterschaft im Auge. Die gesetzliche Berufsvertretung der Spitzenorganisationen der Wirtschaft und der Fachverbände haben bisher vergeblich versucht, praktische Vorschläge durch Senkung der öffentlichen Last durchzusetzen.“ So behaupten die Herrschaften. Ach ja, ihr armen Leute, aber warum geht ihr denn so geflistentlich den praktischen Vorschlägen der Arbeiterschaft aus dem Wege. Nur weil es euch nicht um die Wirtschaft, sondern vielmehr um euren Vorteil zu tun ist, der ist es, den ihr unter „Wirtschaft“ versteht.

Die Herrschaften hätten gut daran getan, diesen demagogischen Aufruf nicht in die Welt zu setzen. Der Auslandskredit der deutschen Wirtschaft gewinnt durch ihn nicht. Mögen die Zwischenhändler und alles das, was man in diesen Kreisen unter „deutscher Wirtschaft“ versteht, noch so sehr schreien, die Arbeiterschaft wird sich nicht beirren lassen, sie wird ihren Weg gehen, auch dann, wenn jene Kreise noch viel mehr schreien.

Die Bedeutung des Gefrierfleisches für die Fleischversorgung.

Vor dem Kriege kannte man in Deutschland das Gefrierfleisch nicht. Es bestand auch eine gewisse Antipathie dagegen, die künstlich aus den Kreisen der Landwirtschaft und aus den Kreisen des Fleischer-gewerbes gezeitet wurde. Selbst der Konsument glaubte dem Märchen, daß durch Einfrieren auch die Qualität des Fleisches leide. Außerdem hatte man auch nicht die Ueberzeugung, daß die tierärztliche Untersuchung gewissenhaft durchgeführt werden würde. Heute wissen wir, daß das Gefrierfleisch allen Anforderungen nicht nur in qualitativer, sondern auch in hygienischer Hinsicht entspricht.

Die Untersuchung des Fleisches durch die Tierärzte in den Gefrierfleisch exportierenden Ländern wird sehr sorgfältig vorgenommen. Geh. Medizinalrat Professor Reumann, Direktor des hygienischen Staatsinstituts in Hamburg, der die tierärztliche Untersuchung des argentinischen Fleisches aus eigener Anschauung kennt, bestätigt das in seiner Broschüre: „Ueber das argentinische Gefrierfleisch“; er schreibt unter anderem darüber: „Ich bin der Meinung, daß der tierärztlichen Schau des Exportfleisches ein hohes Vertrauen entgegengebracht werden muß. Ich habe oft dabei gestanden und bewundert, mit welcher ungemeinen Fertigkeit und Sachkenntnis die Untersuchung vor sich geht und wie die tausendfache tägliche Uebung den Blick schärft. Die Schnelligkeit, mit der die Untersuchungen durchgeführt werden müssen, könnte zunächst den Eindruck hervorrufen, daß sich das auf Kosten der Gründlichkeit vollzöge. Das ist aber eben, wie ich mich immer und immer wieder überzeugt habe, keineswegs der Fall. Die Tierärzte, die im Betrieb beschäftigt sind, verfügen ganz ähnlich wie die Qualitätsarbeiter in Fabriken über eine technische Geschicklichkeit, daß ein Uebersehen einer pathologischen Veränderung wohl zu den größten Seltenheiten gehört.“ Es ist ja auch einleuchtend, daß der argentinische Staat schon aus reinem Exportinteresse dafür sorgt, daß die Fleischschau äußerst gewissenhaft vorgenommen wird.

Für die Ernährung der Bevölkerung spielt das Gefrierfleisch die größte Rolle. Seine vielseitige Verwendungsmöglichkeit, sein konzentrierter Eiweißgehalt machen es unentbehrlich für den menschlichen Organismus. Es ist auch 40 Proz. billiger als Frischfleisch, und gerade diese Billigkeit ermöglicht es so manchem Arbeiterhaushalt, dem sonst die Möglichkeit genommen wäre, ein Stück Fleisch zu essen. Das Gefrierfleisch ist nötig, weil es eine billige Unterstützung des fehlenden Inlandsfleisches ist. Der Mangel an billigem Fleisch geht schon daraus hervor, daß in Deutschland ebensoviel Pferdefleisch wie Hammelfleisch gegessen wird. Auch die Hundeschlachtungen in manchen Orten Deutschlands zeigen uns das Glend, das auf dem Gebiete der Ernährung besteht. Weil eine Fleischversorgung der Minderbemittelten einfach unmöglich wäre, darf ein bestimmtes Kontingent Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden. Vom Interesse der Handelsbilanz aus gesehen, könnte man jede Einfuhr, wenn sie sich irgendwie entbehren läßt, bekämpfen. Zu den wenigen Nahrungsmitteln aber, deren Einfuhr sich volkswirtschaftlich rechtfertigen läßt, gehört das Gefrierfleisch, dessen soziale Aufgabe eben darin besteht, die Fleischversorgung der Minderbemittelten sicherzustellen.

Die Nachfrage nach Gefrierfleisch findet auch ihre Erklärung in der Geschmacksrichtung. Während der Konsum von fettem Fleisch immer mehr zurückgeht, ist die Nachfrage nach magerem Fleisch immer mehr im Steigen begriffen. Es zeigt sich, daß, obwohl die Schweinefleischpreise in den letzten Jahren stark gesunken sind, die Preise für Ochsenfleisch weiter steigen. Man sieht also, daß der Verbraucher bei seinem Fleischeinkauf sich nicht allein durch den Preis bestimmen läßt. Die eine Fleischgattung läßt sich nicht willkürlich durch eine andere ersetzen. Nun aber gehen die Ochsenbestände im Deutschen Reiche dauernd zurück. Gegen 1913 sind sie auf die Hälfte gesunken. Wir sehen also, daß dem Gefrierfleisch ganz besondere Bedeutung für die Hauswirtschaft zukommt.

Unsere Berufsgefangvereine.

Der Zusammenschluß der Einheitsorganisation der Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittel-industrie hat auch, wie uns berichtet wird, einen bedeutenden Mitgliederzuwachs in unsern Berufsgefangvereinen bewirkt. Durch diese Stärkung an Stimm-material sind die Vereine in der Lage, sich an schwerere Aufgaben wie leither bei schwacher Besetzung heranzuwagen. Zweifellos kann in dieser Hinsicht noch viel geleistet werden in gesellschaftlicher und kultureller Beziehung.

In den Verbandsorten, wo noch befördere Berufsgefangvereine innerhalb unserer Organisation bestehen, sollte ebenfalls dem Problem des Zusammenschlusses näher getreten werden. Aus Frankfurt am Main wird uns berichtet, daß der Zusammenschluß des Gefangvereins der Bäcker und Konditoren mit dem Gefangverein der Brauer am 28. April vollzogen wurde. Der neue Volkschor „Vorwärts“ zählt 350 Mitglieder. Der Klangkörper setzt sich aus 160 Stimmen zusammen.

Dem Beispiel unserer Frankfurter Sänger zu folgen, sollte Aufgabe in allen Orten sein, wo die Gefangvereine unserer Berufsangehörigen noch getrennt marschieren. Die Gefangvereine waren doch mit die Pioniere der Arbeiterbewegung. Ihrem Mitwirken bei Veranstaltungen in der Arbeiterbewegung ist es mit zu verdanken, den Idealismus tief in alle Herzen und Köpfe zu verankern. Oftmals haben wir es in erster Linie den Gefangvereinen zu verdanken, unserer gerechten Sache Ehre zu verleihen und die Kollegenschaft in begeisterte Stimmung zu versetzen.

Unsere Berufsgefangvereine sind so eng mit der gewerkschaftlichen Organisation verbunden, daß eine Trennung undenkbar sein würde. Wir würden uns freuen, in kürzester Zeit berichten zu können, daß sich auch bei unsern Berufsgefangvereinen der Konzentrationsgedanke in die Tat umgesetzt hat und weite Kreise unserer Mitglieder sich aktiv in den Gefangvereinen beteiligen werden.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Die Löhne und Akkordpolitik der Arbeitgeber der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Bekanntlich ist der Reichstarif der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie rechtsverbindlich, mit anderen Worten: gültig für alle in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen innerhalb des Deutschen Reiches. Die reichsstariflich geregelten Löhne gelten ebenso für alle Beschäftigten der Industrie.

Bis vor kurzer Zeit noch haben die Arbeitgeber unter Mitwirkung der Betriebsräte, wie der § 6 Absatz 1 des Tarifvertrages vorseh, bei jeweiligen Lohnerböhrungen die Akkordfrage so geregelt, daß die Akkordbasis im Verhältnis zum Lohn dieselbe blieb. Der prozentuale Mehrverdienst der im Akkord Beschäftigten betrug wohl in allen Betrieben durchschnittlich 20 Proz. und mehr. Der § 6 Absatz 2 des Tarifvertrages schreibt den Arbeitgebern selbst vor, daß die Akkordfrage ermöglichen sollen, daß der Arbeitnehmer bei einer Durchschnittsleistung mindestens zehn

Prozent über den tariflichen Stundenlohn verdient. Die Nationalisierungsbestrebungen der Arbeitgeber scheinen nicht vor dieser Verpflichtung sein hat zu machen; denn seit geraumer Zeit vertreten sie den Standpunkt, daß dort, wo mehr wie 10 Proz. über den Tariflohn verdient werden, ein Aufschlag auf die Akkordsätze nicht erfolgt, trotzdem die jeweilige Akkordleistung wahrhaftig nicht als Durchschnittsleistung, sondern als Höchstleistung anzusehen ist. — In größerem Umfang trat diese Meinung der Arbeitgeber bei der Lohnerhöhung am 1. Februar d. J. zutage. Wenn Aufbesserungsanträge für die Akkordsätze erfolgten, lautete die Antwort: Wenn ihr mehr verdienen wollt, müßt ihr mehr arbeiten. Wie dies noch möglich sein soll, darüber haben die Herren Arbeitgeber vergessen, das Rezept bekanntzugeben. Dazu kommt, wenn die Arbeit nicht besonders drängt, die sonst in Akkord Beschäftigten im Lohn arbeiten und eine sogenannte Sockel- oder Lohnleistung zu vollbringen haben. Als eine Lohnleistung kann man das nicht gelten lassen, wenn der Arbeitgeber bei einer neuen Lohnzulage wiederum die Akkordsätze nicht erhöht und der Akkordarbeiter noch mehr aus sich herauspreßt, um nur einen Mehrverdienst zu erreichen, und dadurch die Lohnleistung höher und höher wird, bis die Akkordleistung erreicht und überschritten wird. Dazu ein Beispiel:

Am 1. Februar 1927 betrug der Tariflohn einer Arbeiterin in der Süßwarenbranche, über 20 Jahre alt, in Berlin und Hamburg 23,76 M. Wenn schon, niedrig gerechnet, die Akkordbasis 20 Proz. über dem Tariflohn lag, betrug der Akkordverdienst 28,51 M. Dies machte, angenommen bei einer Wochenleistung von 300 Pfund, pro Pfund 9,5 Pf. Ruhte diese Arbeiterin Lohn arbeiten und die Pensumleistung vollbringen, so waren es in der Woche 250 Pfund.

Am 1. Februar 1928 betrug der Tariflohn einer Arbeiterin über 20 Jahre in der Süßwarenbranche in Berlin und Hamburg 26,88 M., und da die Akkordsätze nicht erhöht wurden, könnte ein größerer Akkordverdienst nur dort eintreten, wo es der Akkordarbeiterin unter Ausbietung aller Kraft möglich war, noch eine größere Leistung zum Schaden ihrer Gesundheit fertigzubringen. Wenn nun jetzt eine Pensum- oder Lohnleistung verlangt wird, so hat dieselbe schon 283 Pfund pro Woche gegenüber 250 Pfund vor der Lohnzulage zu leisten. Eine weitere allgemeine Lohnzulage würde die Lohnleistung an die unter Mitwirkung der Betriebsräte vereinbarte Akkordleistung von 300 Pfund heranbringen, eventuell übertreffen. Für die jüngeren Kolleginnen trifft das letztere schon längst zu. — Eine Akkordarbeiterin von 18 bis 20 Jahren hat, wenn sie im Lohn arbeitet, dieselbe Lohnleistung zu schaffen wie die ältere Kollegin. Ebenso gilt dies für die 16-18-jährigen Akkordarbeiterinnen. Vor der letzten Lohnerhöhung hat die 18-20jährige Arbeiterin eine Solleistung von 250 Pfund fertigzustellen. Sie erhält dafür den Tariflohn von 19,44 M. Wenn nun der Akkordsatz von 9,5 Pf. pro Pfund zugrunde gelegt wird, so hat sie eine Mehrleistung von 4,32 M. erarbeitet, aber den Betrag nicht erhalten.

Bei der 16-18jährigen Kollegin ist es noch schlimmer. Der Tariflohn betrug 13,61 M. Erarbeitet hat sie 23,76 M. Das ist eine Minderentlohnung von 10,08 M. Nach der letzten allgemeinen Lohnerhöhung hat sich dieses Bild für die jüngeren Kolleginnen noch bedeutend verschlechtert.

Bei einer Pensumleistung von 283 Pfund und einem Tariflohn von 22,08 M. für eine 18-20jährige Kollegin betrug der Minderverdienst schon 4,80 M. pro Woche, und da die 16-18jährige Kollegin daselbe Quantum leisten muß und nur einen Tariflohn von 15,60 M. erhält, beträgt die verdiente, aber nicht ausgezahlte Differenz pro Woche 11,28 M.

Wenn man nun dies mit Aufmerksamkeit liest, so muß doch jedermann erkennen, daß die Ausbeutung der Arbeitskraft nicht mehr gesteigert werden kann, und es ist zu verstehen, daß in jüngster Zeit die Arbeitgeber nur noch ganz junge Kolleginnen in die Betriebe einstellten. Denn diese jungen Kräfte, die sich nicht getrauen, irgendwelche Wünsche zu äußern, sind Goldgruben des Kapitals. Wenn diese oben angeführte Ausbeutung auf die Klauen möglich ist, dann wird die Mitwirkung der Betriebsräte bei Festsetzung der Akkordsätze illusorisch und selbst gute Akkordsätze werden dadurch in das Gegenteil verwandelt.

Was nützen Lohnerhöhungen für drei Viertel und mehr der Arbeiterschaft, die in Akkord arbeiten, wenn sie statt eines Vorteils sogar Nachteile nach sich ziehen. Es muß immer wieder gesagt werden, daß die jetzigen Leistungen der Akkordarbeiter nicht Durchschnitts-, sondern Höchstleistungen sind und dafür nicht 10 Proz. lediglich in Frage kommen kann. Die Grenze des Möglichen ist erreicht. Bis hierher und nicht weiter.

Wir müssen von unseren Vertretern im Zentralvorstand verlangen, daß der neue Tarif uns Garantien bringt, daß dies alles für die Zukunft unmöglich wird und der Akkordarbeiter nicht zum Schindluder kapitalistischer Rationalisierung wird. Dann lieber keinen Tarif, als solchen.

Aber an alle Beschäftigten der Schokoladen- und Süßwarenbranche geht der Ruf: Jeder tue seine Pflicht! Die Klagengegenstände verschärfen sich von Tag zu Tag. Die Arbeitgeber treiben zu einer gewaltigen Auseinandersetzung hin. Wir haben Sorge zu tragen für einen gewaltigen Aufbau der Organisation und seien wir wachsam! Auf die Klauen gibt es nichts geschenkt. Und wollen wir unsere Lage verbessern, so nur dadurch, daß wir bis zum Herbst dafür sorgen, daß alle Kolleginnen und Kollegen organisiert sind in Deutschen Nahrungsmittel- und Geträckerarbeiterverband! Nur dann wird es besser werden.

R. C., Berlin.

Bäckereigewerbe

Eine geschmacklose Reklame

leistet sich die Firma Herbst u. Co., Halle a. d. S. in der Bäckermeisterinnungspreste. Schon die Ueberschrift: „Das Arbeitszeitgesetz — ein Dorn in Ihren Augen“ sollte sicher die Unternehmer in ihrer Abneigung gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit unterstützen. Ob aber ausgerechnet die Herbst-Dampfbäcker mit Sparfeuerung die Möglichkeit bieten, daß sich die Bäckermeister dann an das Arbeitsgesetz nicht weiter stören brauchen, das scheint uns doch recht fraglich zu sein.

Es wäre besser für diese alte-renommierte Firma, derartige Anspielungen auf die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu unterlassen, sie würde sicher auch dann ihre gute und preiswerte Ware absetzen können.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Ludwigshafen. Die Bäckergehilfenlöhne wurden durch verbindlich erklärten Schiedspruch vom 16. April an wie folgt festgesetzt: Für 1. Gehilfen 46 M., 2. Gehilfen 43 M., im ersten Jahre nach der Lehre 40 M.

Das Lohnabkommen im Bäckergewerbe Leipzigs steht vom 28. April an folgende Löhne vor: Gehilfen bis zu 18 Jahren 47 M., bis zu 20 Jahren 50,50 M., über 20 Jahre 54 M., verheiratete Gesellen 56 M. In den Brotfabriken und im Konsumverein beträgt der Bäckerlohn 57 M.; im Konsumverein Zwenkau 55,50 M.

Die Bäckerlöhne in Halle a. d. S. betragen nach der Lohnvereinbarung vom 20. April an: In den Innungsbetrieben im ersten Gehilfenjahre 39 M., Gehilfen unter 20 Jahre 43 M., über 20 Jahre 45 M., verheiratete Gehilfen 47 M.; in den Großbetrieben 52 M., im Konsum-

Schafft Aufklärung!

Am 26. Mai muß der 21. Wochenbeitrag bezahlt werden!

verein 53 M. Am 1. Oktober erhöhen sich die Löhne in sämtlichen Betrieben und Lohnstufen um 1 M.

Die Lohnvereinbarung mit den Bäckerinnungen Essen, Essen-Vorbeck und Steele steht mit Wirkung vom 1. April an folgende Löhne vor: Im 1. Gehilfenjahre 40,50 M., bis zum 20. Lebensjahre 46,50 M., bis zu 22 Jahren 49,70 M., über 22 Jahre 54 M. Die Kutcherlöhne sind in den einzelnen Altersklassen bis zu 54 M. gestaffelt.

Ein Tarifvertrag mit der Bäckerinnung Remscheid wurde nach längerer Tariflosigkeit erneut abgeschlossen. Der Tarif steht Ferien bis zu 15 und die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen bis zu 21 Arbeitstagen vor. Die Löhne sind in einem besonderen Abkommen geregelt und betragen in der Spitze 54 M.

Tarifverneuerung mit der Bäckerinnung Flensburg. Mit dem Abschluß des neuen Tarifes wurden auch die Löhne neu geregelt. Diese wurden von 45 auf 49 M. erhöht.

Das neue Lohnabkommen im Bäckergewerbe Lübeck sieht eine Erhöhung der Bäckergehilfenlöhne von 49 auf 53 M. vor.

Die tarifliche Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung Frankenthal (Pfalz) steht die Löhne vom 16. April an für erste und selbständig arbeitende Gehilfen auf 46 M., für die übrigen Gehilfen auf 43 M. fest. — Im Konsumverein beträgt der Lohn für den Oberbäcker und den ersten Fleischer 61 M., Leigmacher 57,50 M., Bäcker 56,50 M., für den zweiten Fleischer 48 M. Die im Fleischerbetrieb beschäftigten Personen werden in den bestehenden Tarifvertrag mit einbezogen.

Die Heidelberger Bäckergehilfenlöhne betragen nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses rückwirkend vom 1. April an in den einzelnen Tariflohnstufen 46,35, 42,50, 37,40, 35,70 M.

Neufestsetzung der Bäckergehilfenlöhne in Karlsruhe durch Schiedspruch. Vom 16. April an betragen die Löhne für erste und verheiratete Gehilfen 48,50 M., in den übrigen Stufen werden 92, 86 und 82 Proz. dieses Ecklohnes gezahlt.

Die Bäckerlöhne in Neustadt a. Hardt betragen laut verbindlich erklärtem Schiedspruch vom 16. April an 40,50, 38,50, 36 M.

Der Schiedspruch in Freiburg i. Br. steht vom 16. April an eine Erhöhung des Bäckergehilfenlohnes in der Spitze von 48 auf 50 M. vor, vom 1. Oktober an 51 M. — In den Konsumvereinen Freiburg-Vorrath und Triberg beträgt der Lohn 52 M., ab 1. Oktober 53 M., im Konsumverein Zell 51 bzw. 52 M.

Die Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung Schwabmünchen steht vom 30. April an in der Spitze einen Mindestlohn von 43,50 M. vor. — Im Konsumverein wurden die Tariflöhne vom 13. April an um 3 M. erhöht. Am 1. Januar 1929 tritt eine weitere Erhöhung um 1 M. ein.

Die Bäckerlöhne in Würzburg wurden durch Vereinsbarung mit der Innung vom 30. April an neu festgesetzt. Erste Gehilfen erhalten 48 M. In den weiteren Lohnstufen werden 42, 40, 32 M. gezahlt. — Im Konsumverein erhalten alle Bäcker 53,80 M.

Die Löhne der Bäcker in Stettin wurden in allen Stufen um 3 M. erhöht, sie betragen 47, 43, 37 und 32 M.

Nachtrag zum Tarifvertrag mit der Bäckerinnung Luckenwalde. Der vom 1. Juli 1927 geltende Tarif erhält eine Neuregelung der Arbeitszeit und Lohnbestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt demnach acht Stunden. Alle über diese Zeit geleistete Arbeit gilt als Ueberarbeit, die besonders bezahlt wird. Die Löhne betragen im ersten Gehilfenjahre 34 M., vom 1. Oktober an 35,50 M., nach dieser Zeit 37 bzw. 38,50 M., erste und verheiratete Gesellen 42 bzw. 43,50 M.

Politisches Durcheinander.

Während der Präsident des Germania-Verbandes seine Hoffnung aussprach, der Reichstag müsse arbeiterfreundlich zusammengesetzt werden, um endlich die Gefahren der Verschlechterung des Arbeitsschutzgesetzes bannen zu können, sind seine süddeutschen Freunde anderer Meinung. Diese wünschen einen Reichstag und eine Reichsregierung, die den Spezialforderungen der Süddeutschen Bäckerzweigverbände Rechnung tragen sollen, nämlich der Genehmigung ihrer Forderung auf die Zulassung des Arbeitsbeginns um 4 Uhr morgens. Die sozialen Rückstärker haben sogar sehr große Hoffnungen, daß ihr Wunsch im neuen Reichstag in Erfüllung gehen wird. Wir wollen nunmehr sehen, ob sich auch eine solche arbeiterfeindliche Mehrheit finden wird, die den Profitgoismus über die sozialpolitischen Erregungenschaften stellen wird und die Kulturhande des Verbots der Nacht-Sonntagsarbeit wieder zuläßt.

Untertarifliche Entlohnung.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, nach der ein Verzicht auf bereits erworbene Lohnansprüche auch bei der Geltung eines Tarifvertrages grundsätzlich für zulässig und rechtswirksam zu erachten ist, hatte, wie nicht anders zu erwarten war, in der Unternehmerpresse größte Freude ausgelöst. Diese, jedem Tariffreund unverständliche Entscheidung wird den Bäckermeistern in empfehlende Erinnerung gebracht, damit sie gelegentlich bei der Gehilfenschaft ebenso handeln sollen. Bestimmt werden sich die Unternehmer mit dieser Aufklärung in die Kesseln setzen, denn das Tarifrecht ist unabhängig, und kann dieser alte Rechtsgrundsatz auch durch den Fehlspruch des Reichsarbeitsgerichtes nicht geändert werden. Wir eruchen unsere Kollegen, aufzupassen, daß sie von den Bäckermeistern um ihre tariflichen Rechte nicht betrogen werden.

Böttcherei, Weinhandel

Streik in Berlin.

Der Streik der Berliner Kollegen ist unvermeidlich geworden. Es wirkt geradezu lächerlich, wenn die Unternehmer nunmehr ihr letztes „Angebot“ zurückziehen. Scheinbar hat immer noch Dr. Dingeldey seine Hände im Spiele, obwohl er bereits seit Jahr und Tag seinen Sitz in Darmstadt aufgeschlagen hat. Wenn er ernstlich bestrebt wäre, den Wirtschaftsfrieden zu erhalten, so hätte er längst Veranlassung nehmen können, Verhandlungen frühzeitig zustande zu bringen. Seit März des Jahres war diese Gelegenheit gegeben. Wir sind der Meinung, daß die bestreikten Arbeitgeber die Löhne zahlen können wie gleichartige Unternehmen der Freien Arbeitgebervereinigung seit langem.

Die Unternehmer sind in drei Vereine gruppiert: der Innung, dem Arbeitgeberverband Dr. Dingeldey und der freien Arbeitgeber-Vereinigung. Mit dieser wurde am 30. März 1928 ein Lohnabkommen mit einem Mindestlohn von 1,25 M. und für Bierfabriker 1,30 M. getätigt. Dauer bis zum 31. Dezember 1928. Dieser Abschluß verstimmt die Herren des alten Arbeitgeberverbandes derart, daß sie vorderhand nicht daran dachten, mit den Gesellen über die dringend geforderte Erhöhung zu verhandeln. Obermeister Heinrich besaß sogar die „Siebenswürdigkeit“, ein sehr dringendes Schreiben unseres Verbandes in der Innungsversammlung am 7. Mai überhaupt nicht zu verlesen!

Unser Verband ging nunmehr einzeln an alle Mitglieder der Gruppe Dr. Dingeldey heran und eruchte um betriebsweise Verhandlungen, wobei mit einzelnen Firmen Abschlüsse erreicht wurden. Inzwischen waren die prominenten Mitglieder der Gruppe Dr. Dingeldey wieder in Berlin und beschlossen ein Lohnangebot, das derart tahn war, daß die Gesellen einstimmig ablehnten. Der unausbleibliche Streikbeschuß mit erdrückender Mehrheit war die Folge und die beste Antwort darauf.

Eine Reihe von Böttchermeystern und Firmen hat uns des öfteren erklärt, es liegt nicht an ihnen, sondern an der Führung ihrer Organisation, die einem Kurs zusteuert, der das Gewerbe zugrunde richtet. Einig sind sie sich, wenn es gegen Lohnerhöhungen geht und in der Lehrlingszuchterei, die katastrophale Formen annimmt. Nicht einzig aber sind sie sich darüber, wie dem Gewerbe zu helfen ist. Wir wollen wünschen, daß der Kampf der Gesellen mit dazu beitragen möge, die Unternehmer eines anderen zu belehren, je eher, je besser.

Auch in Dortmund befinden sich unsere Kollegen noch im Ausstand.

Zuzug ist nach beiden Orten fernzuhalten.

Streik der Böttcher in Bremen.

Am 20. April reichten die Böttchergehilfen (Tonnenmacher) an die Arbeitgeber im Böttchergewerbe eine Lohnforderung um 50 Pfennig pro Stunde ein. Doch wie sie sich bis jetzt bei jeder Lohnbewegung zeigten, so auch diesmal trotz der geringen Forderung. Sie

lehnten ab, weil die Weinhandlung vom Schlage des Senators Böhmers als ausgesprochene Scharfmacher den Böttchermessern nicht sofort die Zulage gaben, daß sie die Lohn-erhöhung in Gestalt eines Preisaufschlages tragen. Man rief vielmehr den Böttchermessern, gegen die Gesellen den gleichen Standpunkt einzunehmen wie gegen die Wein-arbeiter, die Forderung wegen schlechten Geschäftsganges, der ja bekanntlich stets vorhanden ist, wenn höhere Löhne gezahlt werden sollen, abzulehnen.

Zu eigentlichen Verhandlungen kam es deshalb nicht, und die wiederholten Versuche, eine Einigung zu erzielen, waren vergebens. Die Unternehmer wollten den Streit als Berechtigungschein für höhere Preise bei den Weinhändlern.

In einer Versammlung am 14. Mai wurde dann auch auf Grund des Verhaltens der Meister, die früher alle selbst Gesellen waren und nun trotz der „hohen“ Löhne gesunde Geilenzgen auf Kosten der Gesellen sich schufen, der Streit mit großer Mehrheit beschlossen. Noch ein letzter Versuch zur Einigung seitens der Kollegen selbst scheiterte.

Den Unternehmern wird bald klar werden, daß sie sich verpetuliert haben.

Zur Lohnbewegung in den Weinhandlungen und Fruchtstaftpressereien von Doktor und Lobowsky, Siegnitz.

Seit ungefähr zwei Jahren sind die Belegschaften dieser Firma bei uns organisiert. Vorher waren 9 Organisationen vertreten, daher war es unmöglich, die Löhne pfennigweise aufzubessern. Die letzte im April eingeleitete Lohnbewegung brachte letzten Endes vor dem Schlichter eine Lohnzulage von 6 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Arbeitskräfte, zahlbar von der Woche ab, in die der 24. April fiel. Die Belegschaft lehnte wiederum ab. Eine weitere Verhandlung ergab die Lohnzulage ab 1. April. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis Ende März 1929. Zu diesem neuen Angebot nahmen die Belegschaften am 12. Mai in einer sehr gut besuchten Versammlung Stellung, an der sich auch der Angestellte vom Verkehrsbund sowie der Sektionsleiter für die Chauffeure beteiligten. In dem Lohnabkommen wurde von den Kollegen unserer Organisation Kritik geübt. Von dem Angestellten des Verkehrsbundes wurde bewundert, daß es möglich gewesen sei, beim Schlichter noch einen Pfennig herauszuholen und zu ermöglichen, daß die Lohnzahlung rückwirkend ab 1. April erfolgt. Er war seinerzeit mit Beißer beim Schlichtungsausschuß und hatte selbst gesehen, wie sich die Vertreter der Arbeitgeber sträubten, irgendwelche weiteren Zugeständnisse zu machen. Er gab die Erklärung ab, daß natürlich, wenn es zur Arbeitsniederlegung käme, die Chauffeure sich daran beteiligen würden.

Der Sektionsleiter der Chauffeure war aber der Meinung, daß er das nur tue, wenn seine anderen beiden Chauffeure und der Mithrader, die in der Versammlung nicht anwesend waren, die Arbeit mit niederlegten. Er allein würde sich nicht für andere aufopfern und seine Stellung aufs Spiel setzen.

Der Eindruck dieser Ausführungen machte den Streit in geheimer Abstimmung illusorisch. Für Streit stimmten 25, für Arbeit 17 Stimmen, unglücklich waren 3 Stimmen.

Die Arbeiterschaft beider Firmen ist dadurch verpflichtet, bis Ende März nächsten Jahres zu arbeiten, für 76 Pf. die Böttcher, 59 Pf. die Ungerlernten und 39 Pf. die Frauen.

Fleischer und Berufsgen.

Auch sie schreien.

Der „Reichsverband des Deutschen Gefrierfleisch-Einfuhr- und Großhandels“ hielt am 16. Mai seine ordentliche Jahresversammlung ab. Es wurde eine Entschließung angenommen, die sich unter anderem gegen die Höhe der den Konsumvereinen zugeteilten Gefrierfleischmengen wandte. Warum man darob so laut schreit? Dem Reichsverband sollten doch noch erinnerlich sein die Feststellungen des Enqueteausschusses. Es wurde dort festgestellt, daß ein Teil der Händler geradezu eine hahnebüchene Profitwirtschaft mit dem Gefrierfleisch, zum großen Schaden der Konsumenten, trieben. Von den Konsumvereinen wurde festgestellt, daß sie in geradezu vorbildlicher Weise die Interessen der Konsumenten wahrten. Muß denn alles vom Gesichtspunkte eines ungerechtfertigten Rebhachs aus beurteilt werden?

Weil die Fleischermeister so viel mitgeschrien haben.

Der Straßensnot des Oberlandesgerichts in Celle als Revisioninstanz erlaubte kürzlich auf Freisprechung eines Landwirts, der einen 20 Morgen großen Hof bewirtschaftet und in der Zeit vom 9. Juni bis 25. August 1927 wöchentlich zwei bis drei von seinen selbstgemästeten Schweinen schlachtete und das Fleisch in kleinen Mengen an die Einwohner seiner Gemeinde verkaufte. Das Oberlandesgericht sagte in seiner Begründung:

„In den bewegten Zeiten, wie sie unsere Wirtschaft in diesen Jahren durchmacht, sind die Wirtschaftformen vielfach in Frage geraten. Auch der Landwirt und Viehzüchter kann Anlaß haben, nach neuen Wirtschaftformen zu suchen, um seinen Betrieb ertragsfähig zu gestalten oder auch nur aufrecht zu erhalten.“

Der Angeklagte hat, um seine Viehzucht ertragsfähig zu erhalten, selbst geschlachtet und das Fleisch verkauft. Nicht

dagegen hat er in diesem Verfahren einen gewerblichen Selbstzweck erblickt und verfolgt. Das geht außerdem deutlich sowohl aus der vorübergehenden Dauer der Ausübung der neuen Betriebsform wie auch aus ihrem im Verhältnis doch nur mäßigen Umfang hervor. Alles zeigt, daß es sich hier um ein hilfweise betriebenes Nebengewerbe in enger Verbindung mit der Landwirtschaft und der Viehzucht des Angeklagten gehandelt hat.

Das Schlachten des Schweines und der Verkauf des Fleisches ist die naturgemäße Verwertung des Schweines als eines durch den Hauptbeizler gewonnenen Produktes.

Der Landwirt und Viehzüchter entfernt sich mit ihr von seiner Haupttätigkeit nicht weiter als derjenige Landwirt, der aus Milch Käse herstellt, aus Kartoffeln Spiritus brennt und veräußert. Uebrigens haben in der letzten Zeit auch anderwärts die Landwirte und Viehzüchter, um bei den niedrigen Schweinepreisen sich vor zu großem Schaden zu bewahren, zu dem Ausschlagsmittel des eigenen Schlachtens und Veräußerns des Fleisches gegriffen. Es wäre also zu prüfen, ob hier nicht bereits von einer üblichen Nebenbetriebsform zu sprechen ist.“

Nun haben die Fleischermeister ihren Senf. Ihre Führer waren es, die fortgesetzt in die Welt schrien: „Landwirte in Not, wir müssen ihnen helfen.“ Und hier erkannte ein Gericht die Not an und gestattete den Landwirten, um ihr zu steuern, den Fleischermeistern Konkurrenz zu machen.

Auch nach einer Entscheidung des Reichsgerichts in Straßburg (Band 36 305/22 288) ist es der Landwirtschaft erlaubt, das aus der Schlachtung gewonnene Fleisch zu verkaufen.

Tarif- und Lohnabschlüsse.

Köln. Zwischen unserer Organisation und der „Vereinigung der Kölner Engroschlächter“ wurde folgende Vereinbarung über die Löhne getroffen:

	Anteil des Kranken- lassen- u. Inu.-Verf.- Beitr. d. Arbeitgebers	Zu- sammen
a) Großvieh	RM.	RM.
Enthäuten	2,76	0,24
Spalten	0,92	0,08
Gebüß annehmen	0,46	0,04
Widermachen	0,46	0,04
Ransen entfetten	0,46	0,04
Gebüße putzen (komplett)	3,68	0,32
b) Kleinvieh		
Bauzen enthäuten u. aus- nehmen	1,38	0,12
Kälber enthäuten u. aus- nehmen	0,92	0,08
Schafe enthäuten u. aus- nehmen	0,92	0,08
Ziegen enthäuten u. aus- nehmen	1,38	0,12
Gebüße putzen (komplett)		
Bauzen	2,32	0,18
Kälber	0,82	0,08
c) Schweine (für Detailmehger)		
bis 250 Pfd. Lebendgewicht	1,75	0,15
über 250 Pfd. Lebendgewicht	2,50	— 10%
(für Engroschlächter)		
a) an Markttagen:		
1. bis 270 Pfd. Lebend- gewicht	1,10	0,10
2. über 270—400 Pfd. Lebendgewicht	1,55	0,15
3. über 400 Pfd. Lebend- gewicht	2,25	0,25
b) an den übrigen Tagen:		
1. bis 270 Pfd. Lebend- gewicht	0,90	0,10
2. über 270—400 Pfd. Lebendgewicht	1,35	0,15
3. über 400 Pfd. Lebend- gewicht	2,25	0,25
für Gebüße reinigen auf alle Lohnsätze 0,25 und 0,05 RM. mehr.		
d) Fleischträger		
für ein Stück Großvieh, Transport v. d. Schlach- thof-Kühlhaus, Verkauf- halle nebst Vermiegen	1,38	0,12
für ein Viertel Großvieh mit Vermiegen	0,32	0,03
Schweine, Kälber, Schafe mit Vermiegen je	0,23	0,02
e) Schlachtenlöhne		
Arbeiten, für die Stücklöhne nicht festgesetzt sind, werden pro Stunde mit 3,— RM. vergütet.		
Dieser Lohnsatz gilt erstmalig bis zum 31. August 1928 und kann von diesem Tage an mit monatlicher Früß gekündigt werden.		
Dieser Lohnsatz gilt für die auf dem Schlacht- und Vieh- hof Köln beschäftigten Lohnschlächter, Fleisch- träger, Gebüßereiniger und alle übrigen Per- sonen, die für mehrere Unternehmer tätig sind.		

Da mehrere Arbeitgeber für den Versicherungsplichtigen in Frage kommen und hierbei das Beitragsgeschäft erswert ist, können die gesetzlichen Unternehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge zu den Stücklöhnen hinzugerechnet werden. Diese Anteile müssen jedoch in der Lohnabelle extra aufgeführt sein. Die Abführung der Beiträge kann von den Arbeitnehmern selbst vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke bestimmen die Parteien ein Mitglied aus den

Reihen der Obente als Lohnbuchhalter. Der Lohnbuchhalter ist verantwortlich für eine klare, übersichtliche Buchführung und Ablieferung der Beiträge an die maßgebenden Stellen. Er wird von einem zu bildenden Ausschuß von je einem Mitglied der Stellvertreter der vertragschließenden Parteien kontrolliert. Arbeitsrechtlich steht der Lohnbuchhalter einem Lohnschlächter gleich. Er ist Gruppenmitglied und erhält, soweit die Arbeiten nicht ehrenamtlich durchzuführen sind, von allen Gruppen einen prozentualen Zuschuß, der in seiner Höhe einem Lohnschlächterverdienst entspricht.

Bezüglich der Fleischereiberufsgenossenschaftsbeiträge wird vereinbart, daß die Auftraggeber diese unmittelbar an die Berufsgenossenschaft abführen. Die im Lohnsatz aufgeführten Beitragsanteile betreffen somit nur Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge.

Nachinhaltung des Lohnsatzes kann die Ausschließung aus der Gruppe zur Folge haben. Ausgeschlossenen sowie Personen, die ein Gewerbe betreiben, dürfen keine Aufträge innerhalb des Schlacht- und Viehhofes übertragen werden. Sonstige Differenzen aus dem Lohnsatz und dieser Abmachung werden von einer zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu bildenden Kommission geschlichtet. Gelingt eine Einigung nicht, so können zur Entscheidung die nach Lage der Sache in Betracht kommenden behördlichen Instanzen angerufen werden.

Getränke-Industrie

Einheitsorganisation der Unternehmer im Spirituosen-gewerbe.

In den Unternehmerratsblättern wird seit einiger Zeit über den Zusammenschluß zu einer Einheitsorganisation eine eifrige Diskussion gepflogen. Neben überaus skeptischen Ansichten wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Versuch der Vereinigung der zwei Hauptinteressenverbände, des Reichsverband der Deutschen Spirituosenindustrie e. V. und des Verband Deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten e. V., den zu erwartenden Erfolg bringen werde. Der Reichsverband scheint aber von einem solchen Zusammenschluß gar nicht erbaut zu sein. Er weist in einer Veröffentlichung darauf hin, daß zwischen den genannten Verbänden noch starke Gegensätze bestehen, die nicht so leicht zu überbrücken wären. Vor allem sei es der Zweck des Reichsverbandes, der zum Schutze gegen unberechtigte Bevorgung und Uebergriffe des Großkapitals gegründet sei, der einer Einigung im Wege stehe.

In der Antwort des Verbandes Deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten scheint es, daß das angeführte Hindernis heute kein Grund mehr sei, der eine Einigung unmöglich mache, da es im deutschen Spirituosen-gewerbe kaum ein Duzend Großbetriebe gebe und die tausende organisierten Klein- und Mittelbetriebe als Mitglieder und auch im Vorstand die erdrückende Mehrheit bildeten.

Wir glauben wohl kaum fehl zu gehen, wenn wir heute schon feststellen, daß es trotzdem zu einer Einigung kommt, denn die Interessen des Gewerbes werden auch in diesem Falle schließlich vor die etwas im Vordergrund gehaltenen persönlichen Interessen gehen.

Die Arbeiterschaft in der Spirituosenindustrie sollte daraus die Lehre ziehen, daß ihre Interessen auch nur durch eine geschlossene Organisation am besten gewahrt werden. Stellt auch ihr alle persönlichen Bedenken zurück und schließt euch dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter an!

Tarif- und Lohnbewegungen in Mittelbaden.

Bei der Firma Sinner U.-G. in Karlsruhe-Grünwinkel war manches von dem, was schon in den Tarifverträgen vom Jahre 1919/20 niedergelegt war, durch die Inflationsperiode wieder verlorengegangen. Die Firma glaubte auch bei der diesjährigen Lohnbewegung mit Hilfe des Arbeitgeberverbandes der Industrie wieder einen Schritt rückwärts machen zu können. In ihrem Gegenentwurf war ein Abbau in fast allen Positionen vorgesehen. Da es der Tarifkommission trotz mehrmaliger Verhandlung nicht möglich war, zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen, wurde die Arbeiterschaft zu Versammlungen aufgerufen, die in mehreren Ortschaften stattfanden. Nun fanden es auch die Vorgesetzten in den einzelnen Abteilungen für notwendig, sich in die Gewerkschaftspolitik einzumischen (angeblich ohne Wissen der Direktion!) und beriefen die Belegschaften zusammen, um sie von ihrer Sache abtrünnig zu machen. Genügt hat diese Aktion der Firma nichts. Durch den steigenden Kampfeswillen der Arbeiterschaft wurde dann in einer weiteren Verhandlung ein neuer Tarifvertrag erzielt, der Verbesserungen nach verschiedener Richtung aufweist. Alle Verschlechterungsanträge wurden abgewehrt. Die Löhne wurden um 5 bis 5,50 Mk. pro Woche erhöht.

Brauereiarbeiterstreik in Königsberg i. Pr.

Seit dem 9. Mai befinden sich die Königsberger Brauereiarbeiter im Lohnstreik. Wie rückständig die Löhne dort noch sind, ist bekannt. Anders aber die Bierpreise. Die Brauerei Ronarth insbesondere war schon zu Beginn unserer Tätigkeit der größte Gegner der Organisation, und die Betriebsleitung wendet auch jetzt alle Mittel an, den Kampf zu ihren Gunsten zu entscheiden. Streikbrecher erhalten Prämien in Form von Lohn für nichtgeleistete Arbeit. Mittagessen und Vesperbrot bekommen sie im Betrieb, dazu Zigarren und reichlich Bier. Angestellte und Gehaltsempfänger werden mit der Drohung, auf Wochenlohn gesetzt zu werden, zu Streikbrecherarbeit kommandiert. Auch die Frauen von Angestellten sollen zum Flaschenputzen kom-

mandiert sein. Die ostelbischen Junfermannen von ehemals sind wieder in Übung. Um so notwendiger ist es, diesen Kampf für die Arbeiter erfolgreich zu beenden. Desto bedauerlicher ist es, daß uns auch von einer Seite Hindernisse bereitet werden, wo man es nicht erwarten sollte. Der Verkehrsband hat den bei ihm organisierten Kraftfahrern die Genehmigung erteilt, in einem der bestreikten Betriebe, der Königsberger Brauerei, Reparaturen an den Autos vorzunehmen. Die Brauereiarbeiter halten, unbemerkt dieser Vorgänge, fest zusammen; sie kämpfen um Aufbesserung längst unzureichender Löhne und werden sich durchsetzen.

Konditorgewerbe

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bei den Konditorgehilfen.

Die „Fachzeitung der Konditorgehilfen Deutschlands“ bringt in Nr. 10 eine Abhandlung über die Frage „Schließen wir uns einer gewerkschaftlichen Organisation an?“ und schreibt dazu folgendes:

Organisation ist heute Pflicht eines jeden Arbeitnehmers, gleichviel ob alt oder jung, je früher man sich einer Organisation anschließt, desto mehr Vorteile wird man von einer solchen haben. Wohin man blickt, ist alles organisiert, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer. Wenig Berufe sind es, die einer Organisation noch fern stehen. Der Gedanke, der Wille sich zu organisieren ist vorhanden, nur hat man den rechten Anschluß noch nicht gefunden. Zu diesen Berufen zählen auch die deutschen Konditorgehilfen und sind es wohl ganz allein, bei denen der Gedanke und Wille zur Organisation noch ein großes Fragezeichen ist. Wir wollen hoffen, daß es sich bald ändert.

Der Artikelschreiber ist zweifellos auf dem richtigen Weg und trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt, daß alle Versuche, zu einer wirtschaftlich starken Organisation zu kommen, bisher immer an der Interesslosigkeit der Gehilfen scheiterten. Mehr wie recht hat er aber ganz besonders, wenn er sagt, daß die in Berlin gegründete Arbeitsgemeinschaft nichts vollständiges sein kann, und ferner auch der 1919 in Magdeburg gegründete Konditorverband von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt war.

Leider werden die Gedankengänge, wie sie dieser Kollege zum Ausdruck bringt, von der großen Masse der Konditorgehilfen nicht befolgt. Mit verbundenen Augen schreiten sie durchs Leben. Sie sehen die rasende Entwicklung der Technik nicht, die immer mehr gelernte Kollegen aus dem Produktionsprozess ausschließt. Sie merken nicht, daß durch die rationelle Betriebsführung die körperliche und geistige Arbeitskraft in wenigen Jahren verbraucht ist. Ihnen kommt ferner nicht zum Bewußtsein, daß die Konzentration vom Klein- zum Großbetrieb jede Möglichkeit, sich eine eigene Existenz im Berufe zu gründen, ausschaltet. Hier kann nur ein machtvoller Zusammenschluß der Kollegenschaft zur Verbesserung führen. Die Kollegenschaft hat aber vor allen Dingen ihr Augenmerk darauf zu richten, daß sie sich jener Organisation anschließt, die wirtschaftspolitisch Erhebliches leistet. Für die Konditorgehilfen kann nur der Verband der Nahrungsmittele- und Getränkearbeiter (Reichssektion der Konditoren) hierfür in Betracht kommen. Eine Organisation, die 160.000 Mitglieder zählt und ihre Berufsgruppen in sieben Reichssektionen (darunter die Konditoren) streng gegliedert hält, wird die Interessen der Konditorgehilfen gut vertreten.

Deshalb wird es in der nächsten Zeit in unseren Gehilfenkreisen notwendig sein, daß die Frage der Organisationsform eingehend diskutiert wird.

Hoffen wir, daß unsere Kollegen den richtigen Weg zur richtigen Organisation finden.

Mühlenindustrie

Die Müller-Innungen machen jetzt überall die größten Anstrengungen zur Gründung von Gesellenvereinigungen, um mit diesen Tarifverträge mit 12stündiger Arbeitszeit abzuschließen. Solche Tarifverträge liegen für die Provinz Sachsen-Anhalt und Groß-Thüringen vor. Jetzt versuchen sie dasselbe im Freistaat Sachsen. Nach neuester Entscheidung, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 13, sind derartige Tarifverträge, ebenso Werkstarife, ungültig. In Ostthüringen haben wir nun wieder mit den Mühlen einen gemeinsamen Tarifvertrag abgeschlossen. Hier wurde uns auch dieser Innungsstarif vorgehalten, sowie der Werkstarif in der Rößelmühle Eisenach. Herr Wilhelm, Eisenach, empfiehlt allen Mühlen Werkstarife abzuschließen, aber auf keinen Fall mit uns zu verhandeln. Vielleicht überzeugt sich auch Wilhelm, daß er nicht dauernd organisationsfeindlich sein kann.

An die Mühlenarbeiter allerorts wird die Mahnung gerichtet, sich der Organisation anzuschließen. Die Mitglieder der Innungs-Gesellenausschüsse haben andere Aufgaben zu erfüllen, als derartige Tarife zu unterzeichnen. Die Innungen versuchen nun auch Innungs-Krankenkassen zu gründen, und hier müssen die Gesellenausschüsse dagegen Front machen, da diese Kassen nicht lebensfähig sind, wenn sie etwas leisten sollen.

Mühlenarbeiter, laßt euch eure Rechte nicht rauben!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ungültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 288 985 für Karl Schäfer, geboren am 14. Oktober 1883 zu Steubendorf, eingetreten am 18. Februar 1911 in Forst i. L. Das Mitgliedsbuch wurde gestohlen und ist beim Vorzeigen anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

„Verkehr und Technik“. Die Monatschrift „Verkehr und Technik“ Nr. 4 wird nun zugleich mit der Nr. 21 der „Einigkeit“ versandt. Schuld an der Verzögerung sind die meistens zu spät erfolgten Anmeldungen der Ortsgruppen über die benötigte Zahl. Auch jetzt steht noch eine große Zahl Ortsgruppen mit ihren Meldungen aus. Wenn sie noch in der Beilegerung berücksichtigt werden wollen, ist sofortige Mitteilung erforderlich, wieviel Exemplare „Verkehr und Technik“ benötigt werden.

Aus den Gauen und Bezirken.

Neustadt i. Holstein. Einen schönen Erfolg errang die Kollegenschaft der „Glückslee Milchgesellschaft“ bei der am 8. Mai stattgefundenen Betriebsratswahl. Trotzdem sich einige traurige Gestalten gefunden hatten, die durch Aufstellung einer Liste von Unorganisierten der Arbeiterschaft in den Rücken fielen, trotzdem von interessierter Seite alles getan wurde, um der freigewerkschaftlichen Liste den Sieg streitig zu machen und noch am Tage vor der Wahl etwa 20 Kolleginnen und Kollegen entlassen wurden, war der Sieg der freigewerkschaftlichen Liste ein überwältigender. Von den vier zu wählenden Arbeiterratsmitgliedern erhielt unsere Liste drei Vertreter.

Kolleginnen und Kollegen der „Glückslee Milchgesellschaft!“! Seht muß es eure Aufgabe sein, den errungenen Erfolg weiter auszubauen, dafür zu sorgen, daß die noch Fernstehenden der Organisation zugeführt werden, damit sich der Verband bei den kommenden Tarifverhandlungen auf eine geschlossene organisierte Belegschaft stützen kann und damit bei der nächsten Betriebsratswahl keiner es wagen darf, euch den Sieg streitig zu machen.

Passau. Innerhalb eines Monats hatte die Ortsgruppe zwei schwere Verluste von tüchtigen Kollegen zu verzeichnen. Der Schnitter Tod riß aus unserer Mitte zwei der besten Mitkämpfer, die Kollegen Ludwig Oberneder, Brauer, und Joseph Pongraz, Oberbursche. Beide waren seit einer Reihe von Jahren in der Bayerischen Löwenbrauerei Stockbauer beschäftigt. Kollege Oberneder bekleidete von 1919 bis 1927 die Stelle als Schriftführer in der Ortsgruppe. Was er auf diesem Vertrauensposten im Interesse der Kollegenschaft leistete, ist allen Mitgliedern bekannt. Stets war er bereit, in den freien Stunden für die Interessenwahrnehmung der Kollegen einzutreten, und keine Arbeit im Verbandsrat war ihm zuviel. Kollege Pongraz schreckte in seiner verantwortlichen Stellung vor nichts zurück, um seine Mitarbeiter über den großen Wert des solidarischen Zusammenhaltens aufzuklären.

Die Kollegen von Passau sagen an dieser Stelle ihren beiden vor uns geschiedenen Mitkämpfern den besten Dank für alles Geleistete in der Organisation. Sie geloben auch, den beiden stets ein ehrendes Andenken zu bewahren und in ihrem Sinne, ob jung oder alt, für die Machterweiterung unserer wirtschaftlichen Interessenvertretung zum Wohle aller unserer Berufsangehörigen tätig zu sein. Wir wollen alle mithelfen, um die Einheitsorganisation zu verwirklichen, denn nur dann sind wir in der Lage, unsere berechtigten Wünsche im vollen Umfange zu erreichen.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 11. bis 16. Mai.

(Vollstreckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin RW 40.)
Bantrecht 700, Bremerhaven 300, Barmstedt 120, Grabow 250, Almenau 150, Landsbut 1000, Frankenthal 250, Pöhlz 150, Neubrandenburg 200, Reichenhall i. Echl. 100, Eoltingen 500, Gargau 250, Weißwasser 230, Zerbst 300, Gärlich 18,80, Müßelberg 81,50, Berlin 360, Naumburg 2500, Altenburg 700, Jöhnde 200, Lauterberg 300, Meiningen 200, Parchim 150, Tangermünde 450, Schmiedefeld 150, Straubing 300, Sangerhütte 74,52, Wolfach 200, Neustadt a. S. 16,7, Wittau 9,37, Oßau 2,10, Müßelberg 2,40, Landsbut 1,80, Leipzig 2,16, Ratibor 3,30, Schwabach 300, Bremen 118,40, Mannheim 62, Eberfeld 300, Brandenburg 400, Elbing 200, Greifswald 100, Hirschberg 200, Königsberg (N. Pr.) 125, Rendsburg 142,13, Salzgünz 230, Schanhausen 200, Uetersen 300, Wilhelmshaven 500, Bremen 2000, Gera 580, Berlin 61,66 und 5, Annaberg 400, Aue i. Erzgeb. 130, Cella 550, Ludenwalde 350, Schwennungen 453, Göttingen 500, Eberfeld 250, Hamburg 5000, und 307,2, Kiel 1900, Staffell 38,50, Münden 17,20, Berlin 4,50, Oldenburg 500, Regensburg 200, Kulmbach 1000, Ulm 20, Eßfurt 39,20, Berlin 140, Prignitz 14, Berlin 13,50, Pöhlz 0,30, Christiansdorf 60, Schweinfurt 500, Regensburg 1,50, Euba 16,80, Oßeta 22,81, Chemnitz 200, Dortmund 2000, Stendal 150, Torgau 39,50, Sanaa 400, Reichenbach i. S. 200, Wegehad 250, Euhl 279,33, Ulm 36,10, Ansbach 6,10, Bantrecht 25,50, Koburg 12,50, Rottenheim 90, Traunstein 17,50, Zweibrücken 35,64, Landsbut i. Echl. 91,81, Chemnitz 150, Hof 4748,24, Lauterbach 32,90, Berlin 25 000, und 102,69, St. Ingbert 225,30 und 246,30, Stuttgart 244,87, Berlin 4970,65 und 4807,31 und 173,07 und 108,63 und 61,50, Lübbecke 172,83, Berlin 6343,70, Ingolstadt 349,56, Gumpelmaße 13,15, Münden 13 885,-- und 442,61 und 707,10, St. Ingbert 873,60 Mark.

Internationales.

Bäckerstreik in Mexiko-City.

Wir entnehmen dem „Vorwärts“:
Die Bäcker der Hauptstadt von Mexiko sind wegen Lohndifferenzen in den Streik getreten, so daß die Bevölkerung seit 48 Stunden ohne Brot und Backwaren ist. Die streikenden 6000 Bäcker veranstalteten am Dienstag eine große Straßendemonstration. Es kam bei dieser Gelegenheit zu einem Zusammenstoß zwischen Streikenden und Streikbrechern. Zwei Bäcker wurden schwer verletzt. Es ist zu erwarten, daß sich der Streik im Laufe des heutigen Tages auf die Fleischerei- und Milchbetriebe ausdehnt.

Nach den uns früher zugegangenen Berichten ist die wirtschaftliche Lage der Beschäftigten in den Bäckereien überaus schlecht. Eine Besserung trat erst ein durch den Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation, die heute über eine große Macht verfügt. Dadurch wird es auch möglich sein, daß der Streik zugunsten der Bäckereiarbeiter entschieden wird.

Die dänischen Genossenschaftsschlächtereien.

In Dänemark ist bekanntermaßen das Genossenschaftswesen hoch entwickelt, sowohl das landwirtschaftliche wie das Konsumvereinswesen. Einen hohen Rang nehmen speziell auch die dänischen Genossenschaftsschlächtereien ein, die zugleich für den Fleischabsatz organisiert sind. Die erste genossenschaftliche Schlächtereier wurde 1887 in Jütland gegründet. Schon im ersten Betriebsjahr schlachtete sie 23 000 Schweine. Im Jahre 1914 waren 82 Proz. aller dänischen Großschlächtereien, nämlich 46, Genossenschaftsschlächtereien. Der Verkaufswert der 1913 in Genossenschaftsschlächtereien verarbeiteten Schweineprodukte betrug 158 Millionen Kronen gegenüber 31 Millionen bei den Privatschlächtereien. Heute werden in den dänischen Genossenschaftsschlächtereien 84 Proz. aller in Dänemark geschlachteten Schweine geschlachtet; 1925 waren das 3 079 624 Stück, 1926 sogar 3 129 125. Die bedeutendsten dänischen Genossenschaftsschlächtereien gründeten 1906 die „Dänische Speck-Kompanie“ mit einem Verkaufskontor in Kopenhagen und in London. Auch auf diesem wichtigen landwirtschaftlichen Wirtschaftszweig zeigt die dänische Genossenschaftsbewegung eine vorbildliche Verbindung von genossenschaftlicher Verarbeitung (Produktion) und genossenschaftlichem Absatz (Handel).

Anzeigen

Nachruf!
Am 10. Mai 1928 verschied unser Kollege, der Bäcker, **Fritz Prose** Ehre seinem Andenken.
Ortsgruppe Bochum.

Nachruf!
Am 2. Mai 1928 verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Bäcker **Georg Sieling**. Ehre seinem Andenken.
Ortsgruppe Rüstingen-Wilhelmshaven.

Dem Gründer und langjährigen Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, unserm lieben Kollegen **Paul Seizer** zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Dessau.

Unserm Kollegen **Hans Davelst** und seiner lieben Frau Martha zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Mäser, Langendreer, Ortsgruppe Bochum.

Unsern treuen Verbandskollegen, dem Bäcker **Gustav Schuch** zu seinem 25. jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Spremberg N.-S.

Unsern Kollegen und Bezirksleiter **Seremann Krause** zu seinem 25. jährigen Verbandsjubiläum am 15. April 1928 nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Görlitz.

Unsern Kollegen **August Kunisch** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverwaltung Reife.

Unsern Kollegen **Allysius Riß** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Effen.

Unsern Kollegen **Herbert Rißter** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Bad Polzin.

Bekanntmachung der Innungskrankenkasse der Fleischer-Innung zu Berlin

An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreters **Max Krogall** ist als nächster der Ersatzliste als Vertreter **Carl Breitenreiter**, Petersburger Platz 3, in den Vorstand eingetriedt.

Böttcher

für Gesichter u. Butterkannen, der mit Holzband binden kann, für sofort gesucht. - Bewerbungen an

Friedrich Heine, Böttchermeister, Eldagfen b. Hannover

2 Böttcher

auf Bierfabr. Arbeit gesucht. Fassfabrik Gebr. Hierstetter, Müßeldorf, Ackerstraße 183

Achtung!
Liefere von jetzt ab den besten **2 - Schnallen - Brauer - Schuh** für **8,50 Mk.**, sowie **Galoschen, Schnürstiefel und Schafstiefel** mit Holzsohlen in altbekannter und reeller Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DOMM, Kiel, Wischenstr. 12.**

Brauerschuhe

aus Kienrindleder, wasserfest, extra harte Holzsohlen Paar **7,50 Mk.** Best. d. Nachnahme. **Sodenhäuser billig, Feilreiter, München, Ledererstr. 5 II.**

„Wasserteufel“

die anerkannt besten Brauerschuhe aus la braunem Kienrindleder, pro Paar zu **8,90 Mk.**, sowie Schafstiefel in allen Schafstößen, liefert zu billigsten Preisen

Josef Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preislisten!
Meine Vertreter sind folgende Kollegen in:
Köln: Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Finster, 68
München (Nub): Georg Decker, München, Kapfenstr. 88
Mainz: Hermann Brandl, Mainz, Gavr. 5, III
Nürnberg-Fürth: Hans Kaffner, Fürth, Würzburger Str. 89
Magdeburg: Seb. Schürter, Magdeburg-Hochfeld, Bauernfeldstr. 6, I

Central Kranken- u. Sterbefälle Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Allen unseren Verbandskollegen empfehlen wir obige seit über 50 Jahren bestehende Kranken- u. Sterbefälle. In allen größeren Orten Deutschlands befinden sich Zweigstellen. Aufnahme findet jeder gewerbliche Arbeiter bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1.- Mk. Beitrag 1. Kl. 10 Pf., II. Kl. 60 Pf. pro Woche. Unterstützung I. Kl. 7,20 Mk., II. Kl. 10,50 Mk. pro Woche. **Außerdem ein Sterbegeld.**

Ab 1. April ist die Zeitung des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands auch gleichzeitig Publikationsorgan obiger Kasse. Zwecks Gründung von Zweigstellen und Auskunftsstelle wende man sich an **Albert Rindt, Bremen, Wisemannstraße 4**



FRAUENRECHT



Das Stillgeld in der Wochenhilfe.

Ueber die Bestimmungen der reichsgesetzlichen Wochenhilfe herrschen in den Kreisen der Versicherten noch mancherlei Unklarheiten. Um die Versicherten vor Schaden zu bewahren, ist es unbedingt nötig, diese Unkenntnis immer wieder durch Aufklärung zu beseitigen. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung hat die Wöchnerin neben den sonstigen Leistungen der Wochenhilfe auf ein sogenanntes „Stillgeld“ Anspruch. Dieses Stillgeld wird jedoch nur dann gewährt, wenn die Wöchnerin ihr Kind selbst stillt. Ist dies nicht der Fall, so wird auch kein Stillgeld gezahlt. Es handelt sich bei dieser Leistung im tieferen Sinne um eine bevölkerungspolitische Maßnahme. Der Wert des Selbststillens durch die Mutter im Gegensatz zur anderweitigen Ernährung (Flaschenkind) ist allbekannt und wird durch jeden Arzt bestätigt. Nicht nur, daß die Kinder kräftiger und gesünder werden, auch für die Mutter selbst soll nach der wissenschaftlichen Ueberzeugung der Aerzte das Stillen ihres Kindes nur Vorteile bringen. Da nun ein kräftiger und gesunder Nachwuchs nicht nur wirtschaftlich notwendig, sondern auch aus einer ganzen Reihe anderer Gründe wünschenswert ist, nimmt es kein Wunder, wenn die natürliche Ernährung der Säuglinge durch die Mütter von allen maßgebenden Stellen und Personen propagiert wird. Das Stillgeld wird vom Tage der Entbindung an so lange gewährt, als die Mutter das Kind selbst stillt. Höchstens jedoch auf die Dauer von 12 Wochen. Das Stillgeld ist nicht zu zahlen, wenn die Mutter an Stelle ihres eigenen fremde Kinder stillt oder wenn ihr Kind durch eine Amme gestillt wird. Es ist nicht nötig, daß die Mutter das Kind ausschließlich durch die Brust nährt; sobald und solange sie nur das Kind stillt und die Ernährung an der Brust gegenüber der sonstigen Nahrung nicht von allzu geringer Bedeutung ist, besteht der Anspruch auf Stillgeld ebenfalls. Das Stillgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gewährt, auf das die Wöchnerin nach ihrer Klasseneinstufung Anspruch hat. Der Vorstand der Kasse kann jedoch einen Höchstbetrag für das Stillgeld festlegen. Von dieser Ermächtigung dürfte die Mehrzahl der Kassen Gebrauch gemacht haben. Als Mindestbetrag für das Stillgeld ist in der Reichsversicherungsordnung ein Betrag in Höhe von 25 Pf. täglich festgelegt. Den Nachweis, daß das Kind gestillt wird, hat die Wöchnerin der Kasse zu erbringen. Es kann dies geschehen durch Bescheinigungen des

Aerztes oder der Hebamme. Am empfehlenswertesten ist es, wenn diese Stillbescheinigungen durch die heute an allen größeren Plätzen bestehenden Mütterberatungs- oder Säuglingsfürsorgestellen geschehen. Erstens erfolgt bei diesen Stellen die Bescheinigung meist kostenlos, zum anderen kann sich auch die Mutter bei dieser Gelegenheit von den erwähnten Stellen auch in anderen Angelegenheiten Rat und Auskunft holen.

Maienmorgen

Aus tiefem Dunkel hebe dich empor,
Betrübte Seele, die das Licht verlor.
Im Osten dämmert schon der erste Schein...
Aus Weh und Lust, aus Wonne und aus Qualen,
Erstehn sie neu, die morgenjungen Strahlen.
— Urewigiger Tag sei mir begrüßt, tritt ein!

Die enge Welt wird wieder hell und weit;
Schon strömt ein Meer von hundert Seligkeit
In unser Herz, das müd und freudlos war.
O Licht, das einst ein Gott der Welt gegeben,
Du bist die Fruchtbarkeit, du bist das Leben,
Du bist die Kraft der Reife, wunderbar.

Die Nacht verschwand; der junge Morgen naht.
So weckst du uns zu immer neuer Tat,
So stählst du uns den Arm, daß er bereit.
Lichtgott, Prinzip des Hehrens und des Reinen
Einst wirst du so die Welt des Guten eimen,
Im Kampfe gegen alle Dunkelheit.

Fritz Brenneisen

Das Stillgeld ist von der zuständigen Kasse auf Verlangen der Wöchnerin wöchentlich auszahlbar. Von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit für die Versicherten ist, daß das Stillgeld für jedes Kind zu gewähren ist. Wenn also beispielsweise bei Zwillingsgeburten beide Kinder von der Mutter ernährt werden, ist das Stillgeld auch zweimal zu zahlen.

Wie eingangs erwähnt worden ist, wird das Stillgeld nur dann gezahlt, wenn die Mutter das Kind selbst stillt. Es gibt jedoch hiervon einen wenig be-

kannten Ausnahmefall. Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die Leistungen (Wochenlohn und auch Stillgeld) bis zum zahlungsmäßigen Ende der Bezugszeit an den weiter gezahlten, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. Es bedarf wohl keiner weiteren Auslegung dieser so wichtigen Bestimmung. Alle die bisher aufgeführten Vorschriften gelten in den Fällen, in denen die Kindesmutter selbst Mitglied ist. Sie gelten im großen und ganzen (in Ausnahme der letzten Bestimmung) auch für die sogenannte Familienwochenhilfe. Familienwochenhilfe wird an die Ehefrauen, Töchter und Stieftöchter der Versicherten gewährt, die selbst keinen Anspruch auf Wochenhilfe haben. Als Betrag wird in diesen Fällen als Stillgeld ein täglicher Satz von 25 Pf. gewährt. Die Kassenfassung kann jedoch in der Familienwochenhilfe das Stillgeld bis auf den halben Betrag des Krankengeldes des Versicherten erhöhen. Ri—s.

Sitzgelegenheiten für Verkaufspersonal.

Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1900 müssen in Ladengeschäften Sitzgelegenheiten für die Angestellten sein. Der „Amtliche Preussische Pressedienst“ teilt jetzt mit, daß auf Grund von Feststellungen von Gewerbeaufsichtsbeamten und der Eingabe eines Frauenverbandes in Preußen erneut darauf hingewiesen wird, daß dieser Vorschrift für weibliche wie für männliche Angestellte entsprochen werden muß. 28 Jahre besteht also diese Verordnung, wie man annehmen muß, wird sie fast nirgends eingehalten. Soweit wir im Bäcker- und Fleischer-gewerbe feststellen können, wird sie da gar nicht beachtet. Daß man nach 28 Jahren endlich einmal bei der Behörde daran denkt, daß der Verordnung Geltung verschafft werden müsse, ist auch ein Zeichen von „Kultur“ innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.

Allgemeines.

Hohe Müttersterblichkeit in England. Das englische Gesundheitsministerium stellt augenblicklich in Gemeinschaft mit anderen zuständigen Stellen eine Erhebung auf breiter Grundlage über die Ursachen der Wochenbett- und Müttersterblichkeit an, die zurzeit in England einen bedrohlichen Umfang angenommen hat. Den Hauptanteil an dieser Erscheinung dürften die schlechten Wohnverhältnisse des englischen Proletariats in den berückichtigten Glendvierteln einnehmen.

Die „Jungfernmühle.“

(Schluß.)

Es wird Nachmittag. Die Winterjonne legt sich frühe in die orangefarbenen Wolkennetten. Die Bäcker schaffen. Es wird Abend. Der „Jungfernmüller“ sitzt in der Kammer auf Urvaters Truhe — und zählt den Profit des Bäckertages. Die Gesellen und die Lehrbuben schaffen. Er, zum Dummerkeil, Kollegen — macht ihr denn keinen Feierabend? Es ist Ihre achte. Die Kühe schlafen im Stalle. Die Bäcker schaffen. Jetzt schreit im alten Turmgemäuer der Mühle — die weiße, grünäugige Gule: Ihre zehne. Die Bäcker schaffen. Zum Blitz — ja!, nun machen die Kollegen Schluß. — Ihr seid verrückt, wie lange habt ihr gearbeitet? — Bon sechse früh bis abends zehne — macht wieviel Stunden? — Rechnet das selber aus, wir sind totmüde, wir fallen um wie schiefje Mehlsäcke: Gute Nacht, wir schlafen auf Haberstroh, der „Jungfernmüller“ aber trinkt im Wirtshaus zur „Jungfernhau“ seinen Schoppen: Es lebe die Volksgemeinschaft! Hipp-hipp Waterland!

Eines Tages sind die G. verkehrsbeamten da, in der „Jungfernmühle“. Setzt ein Protokoll auf. Umgehung der gesetzlichen Arbeitszeit. Eine Klage geht an die Regierung. In die Hauptstadt des Landes. Eine Klage gegen den Gewerbeinspektor, der die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit — in den Betrieben nicht überprüft.

Bernehmung. Die Regierungsbeamten fragen die Bäcker: Wie war's mit der Arbeitszeit? Nun wollen wir euch helfen, liebe Kollegen!, nun ist es vorbei mit der Ueberarbeit. — Aber, o wehe, die Kollegen fallen um, sie sind furchtbar, sie fürchten um ihre Stellung — der Winter steht vor der Tür — sie klagen nicht. Sie sagen: alles ist hier in der „Jungfernmühle“ richtig.

Die Regierungsbeamten verziehen höhnisch die Mundwinkel. Und der Angestellte der freien Gewerkschaft ist der Dumme, erst klagen ihm die Kollegen, dann fielen sie um — aus Furcht und Feigheit. Morgen gehts wieder von sechse bis zehne. Brot, Brot, Brot. Und Profit für den Unternehmer.

Das war ein (!) Fall, das war ein (!) Fingerzeig. Aber wie viele Finger hast du an den Händen?

Zehne. — Die langen nicht, du müßtest hundert Finger haben, um ähnliche Fälle wie in der „Jungfernmühle“ aufzudecken, wo die Bäcker schwerer schaffen als das liebe Vieh. In vielen, vielen Kleinstädten ist das so.

Die Meister werden dick und rundlich, sie bekommen ins Antlitz einen Zug von Hochmut, sie werden Stadträte und Kirchenräte und Steuerberater. Die Meister bauen sich Häuser mit rotbraunen, blanken Granitfassaden: helle Verkaufsläden mit Spiegeln und Marmor und Goldmessing und mit scheelisch lächelnden, jungen Verkäuferinnen.

„Bäckerei und Konditorei.“

„Bormals fürstlicher Hoflieferant.“

Mohrentöpfe und Bubitöpfe und Kaiserköpfe. Vom geschliffenen Granit der Fassade prangen goldene Namen riesengroß: Reklame! Der Meister hat es erreicht.

„Anton Bollmond.“

Und der Stein ist geduldig, er ließ sich schneiden und schleifen. Blanker Granit. Aber tiefdrinnen im Steine wach ein kleines brennendes Etwas: ein rotes revolutionäres Fünklein, eine Feuerquelle, eine Feuerzunge — und dieses still wartende Fünklein im Steine, das wird eines Tages in die Herzen aller Recht- und Ehrlichempfindenden überspringen — und auf Granit und Marmor wird dieses blitzen: „Nicht auf den Reklamennamen in Gold kommt es an, sondern das Gold im Herzen ist das Wichtige.“

Ihr Meister, Obermeister, Konditorönige und Semmelherzöge, wer hat euch das Geld zu Brunt und Hochmut „verdient“? Gebt Antwort. — Vom Himmel fallen die Sterne herab. Die lesen wir auf. Heiß? Das beste Gold ist Sternengold. Sternengold ist Wahrheit! Reklamegold ist Mist.

Hallelujah! Was war das für ein Geschwafel? — Nichts Besonderes, nur ein kleines Windeswehen, Reif auf Tannenbäumen, Märchen und Legende — und doch nicht Märchen und Legende. Wahrheit und Dichtung. Rotwein mit heiß Wasser. Rotwein ist Proletenblut, heiß Wasser ist Proletenzorn. Zorn ist Gemitter. Nach dem Gemitter wächst was.

Ein anderes Bild. Das schön neue Konsumgebäude, aus rotem Ziegelstein. Die Konsumbäckerei, sauber, alles einfach blitzblank, die Arbeiter am Broie — ein wenig zufrieden. Die Bäcker vom Konsum sind

im roten Verband. Arbeitszeit und Lohn — tariflich geregelt. Hier schafft man gerne. Das Konsumbrot schmeckt ein wenig nach Nächstenliebe. Probiert es!

Großer Werbetag! Die Kollegen vom Bäckerverband klopfen mit dem Redehammer auch an die Herzentore der Bäcker in der „Jungfernmühle“. — Erfolg? Ja. Die Arbeiter am Broie kommen in den Verband. Nun haben die Bäckergehlen den Rücken bedeckt, der Unternehmer stutzt: Hoo! Es wird brenzlig. Der rote Verband paßt nicht. Eine versöhnliche Aussprache mit den Gewerkschaftsbeamten, der Unternehmer gibt nach: Er erkennt den Tarif und die Arbeitszeit der freien Bäckergehlen an! Besser Vernunft — als Bonkott oder Streik.

Hoiha, frei Sieg!, die „Jungfernmühle“ ward rot. Klippe-klappe — die Räder. „Mahle, Mühle!, mahle.“ „Uns fehlt nur eins, um so frei zu sein, wie die Vögel sind: nur Zeit, nur Zeit!“ Ein guter Anlauf ist getan.

Und die rotgewordene „Jungfernmühle“ wirbt weiter. Die Stadt, die Städte werden sehend — alle Bäckergehlen und alle Bäckerlehrlinge wachten auf: in den Kleinstädten! In den Großstädten waren sie gemerkschaftlich und politisch längst wach.

Schlußbild. In der alten Turmstadt ist nun alles, was Brot bäckt: im roten Verband. Und wer von den Roten erwachen und klug ist, der ist auch in der roten Partei, mitamt der Frau. Die „Jungfernmühle“ hat gut gemahlen!

Der Gewerbeaufsichtsrat senkt den Kopf: die Gewerkschaftsbeamten waren ihm über, was von oben nicht gezwungen werden konnte, das ward von unten her bezwungen. Der hellsten Kopf und die härtesten Hände hat schließlich immer der Proletarier: denn sein Kopf ist unbelastet — und seine harten Hände sind wie Mutter Erde: ewig fruchtbar!

So — und jetzt ist alles zu Ende. Ich erhebe mich — mein Traumtisch!, lebe wohl — ich gehe nun wandern — vor's Stadttor — den Biber- und Ragenbach entlang — hin zur „Jungfernmühle“. Meinen roten Pudel nehme ich mit. — Pudel, komm!, tanze und springe. Hoiha und heiha, es lebe das Leben. Wie braust der Sturm! Winter: es hagelt und regnet. „Mahle, Mühle!, mahle.“

Mag Dortu.